Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

73. Sitzung vom 22. März, 1 Uhr.

Die Tribünen sind überfüllt.

Am Bundesrathstische: Reichskanzler Graf Caprivi, Finanzminister Dr. Miquel, Staatssekretär Frhr. v. Maltzahn, v. Boetticher, v. Marschall u. a.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Präsident **v. Levetzow**, den Abg. Ahlwardt nach Durchsicht der stenographischen Berichte nachträglich zur Ordnung rufen zu müssen. (Beifall.) Der Abgeordnete hat gesagt, daß in diesem Hause auf allen Seiten Leute sitzen, die ihr Vaterland verrathen, in der Hoffnung, den Juden einen Brocken abzuglocken. Diese Aeußerung kann nicht scharf genug gerügt werden. Was Ahlwardt gestern wegen Vorlegung von Aktenstücken gesagt, war so wenig klar, daß ich eine Beleidigung der Mitglieder der Regierung oder des Hauses darin nicht erblicken kann, obwohl ich jene Aeußerungen lebhaft bedauere (Beifall).

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst werden einige Rechnungssachen erledigt, dann wird die dritte Berathung des **Reichshaushalts** beim Invalidenfonds fortgesetzt.

Nach Erledigung einzelner Titel bemerkt Abg. **Richter** (freis.), er hätte erwartet, daß Ahlwardt heute versuchen würde, sein Beweismaterial beizubringen.

Präsident **v. Levetzow** erwidert, er könne doch Ahlwardt nicht dazu zwingen.

Abg. **Richter:** Dann konstatire ich, daß Ahlwardt mit seinen Beweisen ausgeblieben ist. (Zuruf: Hier ist er ja!)

Abg. **Ahlwardt** betritt die Rednertribüne und erklärt, er habe sein gesammtes Material, welches über zwei Centner wiege, heute nicht beibringen können. Dasselbe befinde sich großentheils nicht in seinem Besitz. Einen Theil desselben habe er einem anderen anvertraut, der, weil auch bei ihm Haussuchungen abgehalten worden, es einem dritten weiter gegeben habe. (Abg. Dr. Barth ruft: Wir verlangen ja nur —) Sie haben gar nichts zu verlangen! Er habe einige Akten hier und lege sie auf den Tisch des Hauses nieder. (Zuruf: Vorlesen!) Nein, das hat keinen Zweck; die Akten müssen im ganzen durchstudirt werden. Er habe sich verpflichtet, das ganze Material beizubringen und werde, wenn er nach Wiederzusammentritt des Reichstages Gelegenheit dazu erhalte, die Sache im ganzen erörtern. Man scheine große Angst vor den Beweisen zu haben. (Rufe: Angst vor Ihnen?)

Abg. **Ballestrem** (Ctr.) beantragt, daß sich das Haus sofort um eine Stunde vertage, damit die Vertrauensmänner des Hauses, der Seniorenkonvent, zusammentreten, sofort die Aktenstücke prüfen und darüber ans Plenum Bericht erstatten lassen.

Abg. **Richter** protestirt gegen eine Aeußerung Ahlwardt's, wonach dieser vom Hause provozirt sein will. Ahlwardt habe mit seinen Anschuldigungen provozirt. Dem Antrage des Grafen Ballestrem stimme er zu, will aber deshalb die Sitzung nicht ausgesetzt wissen.

Abg. **Ahlwardt** wiederholt, daß die Prüfung der vorgelegten Akten keinen Zweck habe, so lange nicht das ganze Material beigebracht sei. Diese Akten hier seien zwar an sich werthvoll, aber ohne den Zusammenhang unverständlich. Er bitte, ihm die nöthige Zeit zu lassen, die ganzen Akten herbeizuschaffen. Sie sollten zur Stelle kommen, sobald dies möglich sei, auf Weiteres könne er sich absolut nicht einlassen. (Lachen.)

Abg. Frhr. **v. Mantenffel** (kons.) unterstützt den Antrag Ballestrem. Es sei nöthig, die Untersuchung sofort vorzunehmen, um zu beweisen, daß es unzulässig, unerhört ist, hier Beschuldigungen zu erheben, die nicht sofort bewiesen werden können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Rickert** (frs.) hält sofortige Untersuchung für nöthig. Wenn Ahlwardt das nicht wollte, hätte er gestern seine Zunge halten sollen.

Abg. **Ahlwardt:** Er habe gestern mit vollem Bewußtsein diese Angriffe ausgesprochen, er habe erklärt, sie aktenmäßig zu beweisen, und daß die Akten bis zu einer gewissen Zeit werden vorgebracht werden. Er werde den Zeitpunkt innehalten. Weil gestern ein bezüglicher Wunsch geäußert wurde, habe er sich Mühe gegeben, die Akten zu beschaffen, sei aber außer Stande, sämmtliche Aktenstücke früher, als versprochen, beibringen zu können. Nach den Osterferien seien sie zusammen, sie werden eingeln einlaufen. Bis dahin müsse die Sache vertagt werden. (Gelächter. Zuruf: Nein!) Er könne sich auf Weiteres nicht einlassen. Er könne auch vorher die Akten dem Präsidenten zur Untersuchung nicht belassen. (Gelächter.)

Abg. **v. Marquardsen** (natl.) stimmt dem Antrage Ballestrem zu. Es könne dem Ankläger nicht in die Hand gegeben werden, Beweise beizubringen, wenn es ihm gefalle. (Beifall.)

Abg. **Rickert** (dfs.) wünscht, daß die Kommission auch Ahlwardt vernehme; er werde doch wissen, was in den Aktenstücken stehe, die noch fehlen.

Abg. **Merbach** (Rp.) verlangt namens seiner Freunde unbedingt schleunige Untersuchung; der Reichstag sei sich und dem Volke schuldig, daß hier anders verfahren werde, wie in Volksversammlungen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Wisser (lib.) erklärt Präsident v. Levetzow, daß, wenn jemand ein Aktenstück auf den Tisch des Hauses niederlege, er darüber zu disponiren habe. (Beifall.)

Der Antrag des Grafen Ballestrem wird nahezu einstimmig angenommen.

Das Haus vertagt sich.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung berichtet

Abg. Graf **Ballestrem:** M. H., Ihre Vertrauensmänner sind unter dem Präsidium des Präsidenten des Reichstages zusammengetreten, um Ihrem Auftrage gemäß die von dem Herrn Abg. Ahlwardt überreichten Aktenstücke zu prüfen und haben von denselben eingehende Kenntniß genommen. Die Aktenstücke sind von einigen Mitgliedern der Kommission Stück für Stück durchgesehen worden. Auch andere Mitglieder der Kommission haben sich überzeugt, daß das Urtheil dieser Herren über die Aktenstücke das richtige war. Der Herr Abg. Ahlwardt, welcher behufs Ertheilung von Erklärungen zugezogen war, wurde aufgefordert, einzelne Schriftstücke unter diesen Aktenstücken zu bezeichnen, welche seine Angaben vom gestrigen Tage zu bestätigen geeignet wären. Der Abgeordnete Ahlwardt hat das nicht vermocht. Er erklärte, daß die vorgelegten Aktenstücke allein nicht geeignet seien, diese Angaben, welche er gemacht hatte, zu bestätigen, daß das erst in Verbindung mit anderen Aktenstücken, welche er noch nicht herbeizuschaffen in der Lage wäre, die er aber in einer näher oder ferner liegenden Zeit herbeischaffen will, geschehen könne, daß diese erst dann geeignet wären, seine Behauptungen zu unterstützen. Hierauf hat Ihre Kommission die folgenden Beschlüsse einstimmig gefaßt:

Die Kommission des Reichstages hat einstimmig beschlossen, zu erklären, daß die vom Abg. Ahlwardt vorgelegten Aktenstücke durchaus nichts enthalten, was die Behauptungen des Abg. Ahlwardt in der gestrigen Sitzung irgendwie unterstützen und nichts enthalten, was gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Reichstages, oder Vertreter der deutschen Reichsregierung oder einer deutschen Landesregierung im mindesten belasten.

Aus der Mitte der Kommission wurde folgendes hervorgehoben: Abg. Ahlwardt hat gestern in der voraussichtlich letzten Sitzung vor den Osterferien Behauptungen vor versammeltem Reichstage aufgestellt, welche geeignet waren, die schwersten Beschuldigungen gegen gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Reichstags und gegen Mitglieder der Reichsregierung und Landesregierung glaubhaft erscheinen zu lassen. Aufgefordert, seine Beweise hierfür beizubringen, hat er das nicht gekonnt und erklärt, daß er auch nicht imstande sei, dies gleich zu thun. Der Reichstag hat geglaubt, daß er nicht dürfe 24 Stunden ins Land gehen lassen, wo diese Beschuldigungen unerwidert und unbewiesen geblieben wären. Deshalb hat er, alle anderen Rücksichten beiseite setzend, beschlossen, heute noch eine Sitzung abzuhalten, um dem Abg. Ahlwardt Gelegenheit zu geben, seine Anschuldigungen zu beweisen. Wie das gelungen ist, hat der von mir eben verlesene Beschluß der Kommission Ihnen bewiesen. Wenn jemand, und besonders ein Mitglied des Reichstages, solche Beschuldigungen gegen Mitglieder des Reichstages oder der Regierung vorbringt, so kann er das nur thun, wenn er die Beweismittel sofort zur Stelle hat und auf den Tisch des Hauses niederlegt. Wenn er das aber in einer Sitzung thut, auf welche eine längere Pause folgt, wo einige Wochen hindurch diese Beschuldigungen unerwidert und unwiderlegt ins Land gehen, so ist das ein Benehmen, welches im Deutschen Reichstage bis jetzt, Gott sei Dank, noch nie vorgekommen ist, und welches richtig zu qualifiziren in parlamentarischen Ausdrücken äußerst schwer sein würde. Diesen Gefühlen wurde in der Kommission Ausdruck gegeben. Die Kommission ist ihnen einstimmig beigetreten. (Anhaltender stürmischer Beifall.)

Abg. **Ahlwardt:** Als er gestern provozirt worden sei, habe er gesagt, er könne beweisen, daß bei der Dotirung des Invalidenfonds schlimme Sachen vorgekommen seien, wodurch das deutsche Volk schwer geschädigt worden. Er habe erklärt, daß er das Material beim Wiederzusammentritte des Reichstages vorlegen werde und in der Kommission habe er die Namen aller der Personen mitgetheilt, in deren Händen sich die einzelnen Aktenstücke befinden. Da es ihm nicht möglich sei, auch nur einige Stunden Aufschub zu erwirken, und da es die Kommission ablehnte, sich in Permanenz zu erklären, müsse er erklären, daß ihm die Möglichkeit der Beweisführung abgeschnitten worden sei. (Widerspruch.)

Abg. **Richter:** Ahlwardt sei nicht provozirt worden, er habe bei der Berathung des Invalidenfonds in der zweiten Etatsberathung das Haus durch die schwersten Beschuldigungen provozirt. In den Akten sei überhaupt nichts über den Invalidenfonds enthalten. Ahlwardt habe sich in der Kommission auf ein Pamphlet Rudolf Meyer's von vor 16 Jahren berufen; die Anschuldigungen Meyer's seien aber schon damals von einer Kommission des Hauses geprüft und als unhaltbar erkannt worden. Ahlwardt wende immer dieselbe Methode an: Die schwersten Beschuldigungen und dann den Versuch, die Beweisführung zu verschleppen. Das sei der Segen des Parlamentarismus, daß er kurzen Prozeß mache und einen Ahlwardt in seiner ganzen Haltlosigkeit und moralischen Beschaffenheit darstelle. (Beifall.)

Abg. Frhr. **v. Mantenffel** (kons.): Der gestrige Beschluß des Hauses lag im Interesse Ahlwardt's selbst. Derselbe habe aber nicht die Spur eines Beweises erbracht. Wenn etwas faul im Staate sei, so hätten alle Parteien ein Interesse daran, die faulen Punkte festzustellen, aber derartige Ausstreuungen, die nicht unter Beweis gestellt werden könnten, seien der faulste Punkt. Ahlwardt halte eine Behauptung für erwiesen, wenn er dieselbe wiederholt habe. (Heiterkeit. Beifall.)

Abg. **Ahlwardt:** Die Geschichte sei gestern ganz plötzlich über ihn gekommen. (Heiterkeit.) Er habe sich gestern alle Mühe gegeben, das Material herbeizuschaffen; es sei alles geschehen, was möglich war. Die Gerechtigkeit hätte verlangt, ihm die kurze Zeit zu gewähren, die er beanspruchte. Er habe immer nur für die volle und reine Wahrheit gekämpft. (Lachen.) Er habe das Bewußtsein, die traurige Entwickelung der Zeit erkannt zu haben und werde fortfahren, dagegen zu kämpfen. Die Korruption sei jetzt soweit gediehen, daß von allen Seiten klare erkannte Dinge nicht erreichbar seien. So etwas von Vergewaltigung, wie er hier erlebt, sei ihm noch nicht vorgekommen.

Präsident **v. Levetzow** erklärt, daß Ahlwardt jederzeit das Wort erhalten habe, wenn er es verlangte.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Die größtmöglichste Korruption sei, daß im Reichstage die schwersten Anschuldigungen ohne sofortige Beweisführung erhoben würden. Das Parlament sei Ahlwardt gegenüber schon sehr nachsichtig gewesen, indem es ihm die lange Frist von 24 Stunden einräumte; es konnte sofortige Beweisführung verlangen. Die Kommission habe die fernere Entgegennahme von Beweismitteln keineswegs abgelehnt, sondern ihn auf den Präsidenten verwiesen, der auch ferner Beweisstücke annehmen werde. Das Vorgehen Ahlwardt's, solche Beschuldigungen aufzustellen und die Beweisführung wochenlang hinauszuschieben, sodaß währenddem die Beschuldigungen durchs Land und über die Grenzen des Vaterlandes hinausgehen, ein solches Vorgehen läßt sich parlamentarisch gar nicht würdigen. Wenn er es um Ahlwardt für der Mühe werth hielte, würde er einen Ordnungsruf riskiren. Um einen Ahlwardt aber kaufe er sich keinen Ordnungsruf.

Abg. **Ahlwardt** verwahrt sich dagegen, daß er Beschuldigungen aufgestellt habe, die er nicht beweisen könne. Er habe die Beweise, müsse aber kurze Zeit haben, um sie herbeizuschaffen. Es sei leider weit gekommen, daß die Juden unser Volk so leicht korrumpiren konnten, daß kein Mensch, der gegen die Juden auftrete, Recht bekomme.

Abg. Dr. **Lieber:** Er werde sofort nach Wiederaufnahme der Sitzungen beantragen, daß Ahlwardt Gelegenheit gegeben werde, weiteres Beweismaterial beizubringen. Wenn Ahlwardt sage, er habe Grund zu sittlicher Entrüstung, so empfinde er Mitleid. Jedenfalls müsse sich der Reichstag in dieser letzten Sitzung vor der Vertagung noch neue Beschuldigungen verbitten. (Beifall.)

Abg. **Stöcker** (kons.): Die sittliche Entrüstung gegen Ahlwardt sei nicht am Platze. Jeder Mensch müsse es Ahlwardt ansehen, daß er nicht imstande ist, politische Geschäfte in höherem Stile zu führen. Ahlwardt treffe nicht die Schuld, daß er zu solchen berufen worden sei, sondern die, die ihn gewählt. Die deutschsoziale Partei habe ihn nicht gewollt, er sei aber trotzdem gewählt worden, wie ja auch Zusanger, trotzdem ihn das Centrum nicht wollte, gewählt worden sei. Die Schuld liege an denen, die das allgemeine Wahlrecht schamlos gemißbraucht und das Volk gewöhnt hatten, auf alle Lügen zu hören. Ein Fehler war, daß nicht gleich anläßlich der ersten Ahlwardt'schen Broschüren eingeschritten worden sei; es hätte das schon geschehen müssen, als die Broschüre gegen Bleichröder erschien.

Abg. **Ahlwardt:** Er habe stets Beweise für seine Behauptungen gehabt. Stöcker habe blos die Gelegenheit ergriffen, um hier den Lohn von der konservativen Partei einzuheimsen.

Abg. **Rickert:** Stöcker habe Ahlwardt erst abgeschlachtet, dann entschuldigt; die Entschuldigung sei aber bei Ahlwardt auf unfruchtbaren Boden gefallen. Die Leidenschaften seien von Stöcker u. Gen. aufgestachelt worden. Sie ernten jetzt, was sie gesät.

Abg. **Zimmermann** (Antis.): Seine Freunde stünden der Sache genau so kritisch gegenüber wie irgend ein Mitglied des Hauses. Er selbst habe Ahlwardt abgerathen, solche Beschuldigungen zu erheben, wenn er nicht sofort Beweise dafür habe. Aber daß Dinge vorgekommen seien, die nicht zu entschuldigen seien, sehe man aus Glagau's Buch. Er frage jetzt nur, ob es zu den Gepflogenheiten des Hauses gehöre, daß der Schriftführer Schmidt die für den Präsidenten bestimmten Aktenstücke dem Finanzminister Dr. Miquel vorlegte.

Abg. **Stöcker:** Ahlwardt sei in Friedeberg gewählt worden, weil er gegenüber den Freisinnigen das kleinere Uebel war.

Abg. **Ahlwardt:** Er habe sich um das Mandat beworben, weil er hier im Reichstage eine Nothwendigkeit sei. Die Juden hätten für den Freisinnigen, die Deutschen für ihn gestimmt.

Abg. **Richter** bezeichnet Stöcker und Ahlwardt als ein par nobile fratrum.

Präsident **v. Levetzow** ruft Richter zur Ordnung.

Abg. **Rickert:** Aus hohem Munde sei die antisemitische Bewegung als Schmach bezeichnet worden. Es sei in der That eine Bewegung der Barbarei.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg:** Das Wort von der Schmach sei jüdische Fälschung.

Abg. **Schmidt** (frs.): In dem Stöckerschen Prozeß sei festgestellt, daß das Wort thatsächlich gefallen sei.

Abg. **Stöcker:** Die Feststellung beruhe nur auf der Aussage eines Synagogenvorstehers.

Abg. **Richter:** Der Synagogenvorsteher stehe ihm höher als ein Hofprediger, von dem das Gericht festgestellt, daß er den fahrlässigen Falscheid geleistet.

Abg. **Stöcker** erklärt das für unwahr.

Abg. **Ahlwardt** beantragt Einsetzung einer Kommission, welcher Richter den Beweis für seine Behauptung liefern solle.

Abg. **Richter** verliest das in dem Prozeß ergangene Urtheil, in dem von einem unvorsichtigen Eide Stöcker's die Rede ist.

Nach scharf persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Abg. Liebermann v. Sonnenberg, Ahlwardt und Richter bedauert Graf Ballestrem im Schlußwort, daß die Diskussion so weit abgeschweift sei. Der Tag habe bewiesen, daß Recht Recht bleibe.

Der Rest des Etats wird angenommen.

Nächste Sitzung 13. April. Interpelation Menzer betr. Tabaksbau. Novelle zum Wuchergesetz.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 22. März, 12 Uhr.

Die Novelle zur evangelischen Kirchenverfassung wurde in dritter Lesung debattelos genehmigt.

Bei der folgenden Berathung des Berichts über die Bauausführungen der Eisenbahnverwaltung bittet Abg. **Letocha** (Ctr.) um Ausbau einiger Linien und Bahnhöfe in den noch leidenden Gegenden Oberschlesiens.

Reg.-Kommissar Geh. Rath **Siegert** erwidert, daß wegen dieser Bauausführungen, namentlich bezüglich des Bahnhofsneubaues in Beuthen noch Vermittelungen schweben.

Auf eine Anfrage des Abg. Knebel (natl.) erwidert der Minister **Thielen**, daß die für den Obenwald projektirte Bahn als Hauptlinie, nicht als Nebenlinie fertiggestellt wird, ferner erklärt der Minister auf Anfragen der Abgg. Brömel (dfr.), v. Quast (kons.), daß der Umbau des Bahnhofes in Stettin durch Schwierigkeiten beim Grunderwerb verzögert wird und die Eröffnung der Linie Schönholz-Cremmen voraussichtlich zum Herbst d. J. stattfinden wird.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) beschwert sich über die Verzögerung der Vorarbeiten für einzelne Linien.

Minister **Thielen:** Der Regierung liegt daran, die langjährige Vorausbewilligung der Kredite zu vermeiden; im allgemeinen wird an dem Prinzip festgehalten, daß kein Spaten für einen Neubau in die Erde gesteckt wird, wenn nicht die Voranschläge für den Bau fertiggestellt sind. Die Ursachen der Verzögerung sind mancherlei Art, sie liegen auch in der Landespolizei-Instanz.

Der Bericht wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgen Petitionen, die den Kommissionsanträgen gemäß erledigt werden.

Nächste Sitzung Dienstag den 11. April.

Tagesordnung: Zweite Abstimmung über das Wahlgesetz.

Gerichtsverhandlungen.

Nordhausen, 22. März. [Orig.-Ber.] Vor dem Schwurgericht wurde während der letzten Tage gegen die Zigeuner Handelsmann August Weiß aus Benken, Regierungsbezirk Potsdam, Instrumentenhändler Theodor Weiß, Instrumentenhändler Eduard Weiß, letztere beiden aus Bitterungen, sämmtlich unbestraft, wegen Raubanfalls verhandelt. Geladen sind 42 Zeugen. Am 15. Dez. v. J. abends gegen 7 Uhr kam das Geschirr des Hausirers Schreiber aus Hohegeiß herrenlos vor dem Böfferoth'schen Gasthofe in Walkhausen an. Nachdem der Wagen untersucht war, fand sich, daß das auf dem Wagen befindliche Traggestelle (Neff) gewaltsam geöffnet war, doch fanden sich noch in dem darin befindlichen Kasten 70 M. in Gold vor. Da man ein Unglück vermuthete, wurde der Polizei Anzeige gemacht und es begaben sich der Amtsdiener Röstler und der Nachtwächter Kirchberg mit einer Laterne auf die Suche und diese fanden Schreiber zwischen Walkhausen und Sangerhausen im Straßengraben. Schreiber war an den Füßen mit einem Strick gefesselt und blutete aus mehreren Schnittwunden am Halse und am Leibe. Nach seiner Angabe war er auch an den Händen gefesselt gewesen, doch sei es ihm gelungen, diese Fesseln zu lösen. Er gab an, von 3 Männern (Zigeunern) überfallen worden zu sein, die ihm aus der Brieftasche 500 M. in Hundertmarkscheinen und außerdem etwa 50 M. Silbergeld genommen hätten. Da an jenem Nachmittage vier Zigeuner mit Wagen Walkhausen passirt hatten, wurde diese Gesellschaft verfolgt und am anderen Morgen wurden in Hohlstedt vier Zigeuner verhaftet. Drei derselben wurden nach Konfrontirung mit Schreiber von demselben als diejenigen bezeichnet, die ihn beraubt hätten. Die Verdächtigen blieben deshalb in Haft. Die jetzige Verhandlung ergab folgendes: Schreiber handelt mit Schnittwaaren, die er vom Kaufmann Meyer in Ellrich bezieht, und hat dort Kredit bis zu 3000 M. Er war M. zur Zeit der That etwa 2500 M. schuldig. Auf seinen Fahrten führte Schreiber etwa für 800 bis 1000 M. Waaren bei sich und machte einen jährlichen Umsatz von etwa 3000 M., außerdem blieben wohl noch 2000 M. Außenstände. Amtsgerichtsrath Fromme bekundet, Schreiber habe ihm bei seiner Vernehmung am 16. Dez. in Walkhausen bestimmt Theodor und August Weiß als diejenigen bezeichnet, die ihn ergriffen hätten, den dritten Betheiligten habe er nicht mit Bestimmtheit erkannt. Dagegen behauptet Gensdarm Ehrenberg, Schreiber habe vor seiner Vernehmung gegen ihn geäußert, er erkenne die Attentäter nicht mit Bestimmtheit. Nach der Beweisaufnahme entwarf der Staatsanwalt ein Bild von dem Vorgange. Schreiber habe durchweg glaubwürdige Angaben auch über seine Verhältnisse und den Raubanfall gemacht, und durch die Zeugenaussagen seien die Angeklagten schwer belastet, indem festgestellt sei, daß der Raubanfall am 15. Dez. zwischen 4½—4½ Uhr stattgefunden haben müsse, zu welcher Zeit sich die Zigeuner sehr wohl in der Nähe des Thatortes befunden haben könnten. Er hält die Schuld der Angeklagten für erwiesen und bittet die Geschworenen, das „Schuldig" über dieselben auszusprechen. Die Vertheidigung tritt mit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930323026/fragment/page=0001

Entschiedenheit für die Schuldlosigkeit der Angeklagten ein, und der Wahrspruch der Geschworenen lautete denn auch in der That auf Nichtschuldig, worauf die Angeklagten freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt wurden.

Tangermünde, 22. März. [Orig.-Ber.] In letzter Sitzung der Strafkammer des königl. Landgerichts zu Stendal wurde der Handelsmann Tuscher von hier wegen schwerer Hehlerei zu 3 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer verurtheilt. T. betrieb einen Hausirhandel mit Fischen und Kolonialwaaren und war der Polizeibehörde schon lange verdächtig, mit unrechtlichen Schiffern in Verbindung zu stehen. Dieser Verdacht war namentlich dadurch entstanden, daß T. in den umliegenden Ortschaften Zucker in bedeutenden Mengen zu so billigen Preisen verkauft hatte, daß die Polizei, die davon unterrichtet war, auf unrechtlichen Erwerb schließen mußte. Im Herbste v. J. gelang es nun einem hiesigen Polizeibeamten, T. abzufassen, als er in einer Nacht etwa acht Centner Zucker auf seinem Wagen in die Stadt brachte. Da seine Angaben in Bezug auf Waarenentnahme von einer magdeburger und einer hiesigen Firma sich als falsch erwiesen, schenkte das Gericht seiner Angabe, einen Theil des Zuckers von einem bekannten Handelsmann gekauft zu haben, erst recht keinen Glauben und verurtheilte ihn zu der angegebenen Strafe.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 19. März. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Hannover", von La Plata kommend, ist am 17. d. mit voller Ladung im Freihafen angekommen, der Reichspostdampfer „Karlsruhe", nach Australien bestimmt, ist am 17. d. in Colombo angekommen, „Ohio", nach Brasilien bestimmt, hat am 16. d. Bahia passirt, der Reichspostdampfer „Preussen" hat am 17. d. die Reise von Antwerpen nach Bremen fortgesetzt, „Braunschweig", von Baltimore kommend, hat am 16. d. Lizard passirt, „Baltimore", nach dem La Plata bestimmt, hat am 16. d. St. Catherines Point passirt, „Braunschweig", von Baltimore kommend, hat am 17. d. Dover passirt.

Bremen, 20. März. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Dresden", am 5. d. von Bremen abgegangen, ist am 17. d. in New York angekommen, „Braunschweig", von Baltimore kommend, ist am 18. d. auf der Weser angekommen, „Mercedes" ist am 17. d. von Sonios nach Bremen in See gegangen, der Reichspostdampfer „Oldenburg", nach Ostasien bestimmt, ist am 18. d. in Port Said angekommen, „Kronprinz Friedrich Wilhelm" ist am 18. d. in Neapel angekommen, der Reichspostdampfer „Preussen", von Ostasien kommend, ist am 18. d. auf der Weser angekommen, „München", nach Baltimore bestimmt, hat am 17. d. Dover und am 18. d. Lizard passirt.

Leipziger Börse, 22. März

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	1000 Thlr.	87,80B	4	Mansf. Gew. 1882	500	99,00B
3	do.	1000	87,90B	4½	do. 1879		99,00B
3	do.	500	88,00G	4	do. Em. 1875		99,00B
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,50G
3%	Staatsanl. 1855	100	94,25B	4½	do. 1876		103,50G
4%	do. 1847	500	— —	3½	Alth. Landoblig.	1000	100,75B
3½	do. 57 kv. 4%	500	100,60B	3½	do. do.	5000	100,75G
3½	Landrentenbr.	500	98,10G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		Div.		
10 1/10	Altenburg-Zeitz	205,00B	5	Leipz. Baubank	104,00B
20	Aussig-Teplitz	— —	10	do. Bierb. Rendn., v. Riebeck & Co.	169,50G
7½	Böhm. Westb. (5%)	159,00B	4	Lpz. Kammgarnsp.	170,00bzG
10	Buschtehrad. Lit. A.	187,00G	10	do. Malzf. Schkeud.	166,00B
10½	do. do. B.	205,00G	fo.	Mansfelder Kuxe	
3,68	Galiz. K.-Ludw.-B.	92,50B	40 M.	p St. M.	350,00G
7	Graz-Köflach.	115,10B	—	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	95,25B
0	Saalbahn	26,90G	4	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	177,50B
0	Weimar-Gera	17,00B	9⅓	Thür. Gasges. Lpz.	166,00G
19 1/10	Werrabahn	70,00B	9⅓	do. Stamm-Pr.	166,00G
			10	S.-Thür. Pr.-V. St.	137,00G
			10	do. St.-Prior.	138,00B
			5	Zeitzer Par. u. S.-A.	83,00bzG
			—	do. do. Oblig.	104,25G
			5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50G
			12	Zuckerfab. Glauzig	120,00bzG
			6	Zuckerraff. Halle	120,50bzG

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	175,00G
7	Dresdener Bank	154,25G
6	Gerser Bank	— —
—	do. Hdls.-u. Kr.-Kdtb.	— —
5½	Gothaer Privatb.	114,50G
6	Leipziger Bank	132,00B
4½	Sächs. Bank	116,90B
7	Weimar. B. abgst.	— —
6½	Zwickauer	102,00G

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
6	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	198,00bzG
7½	Crölw. Papierfabr.	126,00G
—	4% do. Schildveschr.	101,00G
5	Dörstewitz-Rattm.	72,00G
9	D.W.M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	67,75G
4½	Gerser Jutesp. u. W.	102,75G
7	Germania (Schw. & Sohn)	103,50G
5½	Hallesche Str.-B.	103,00B
1½	Kette Elbs.-G.-Akt.	61,30G
12	Körbisd. Zuckerfb.	123,50G

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,50G
5	Böhm. Nordbahn	92,00G
4	do. do. Gold	101,00G
5	Buschtehr. (B Ndw.	92,00G
5	do. Em. 1871	92,00G
5	do. do. 1872	92,00G
4½	do. Gold	103,40G
5	Dux-Bodenbach	91,00G
5	do. Em. 1871	91,00G
5	do. do. 1874	110,00G
4½	Graz-Köflacher	85,10B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,00G
4	Kaschau-Oderberg	82,00B
4	Prag-Dux Gold	100,65B
5	do. Gold	109,70G
5	Prag-Turnau	92,00B

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Hamburg, 22. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 152—156. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 132 —135, russ. loco ruhig, Transito 102. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 22. März. Weizen behauptet, loco 141—148, per April-Mai 149,50, per Mai-Juni 151,00. Roggen loco unverändert, 121—126, per April-Mai 128,00, per Mai-Juni 130,00. Pomm. Hafer loco 134—140
* Breslau, 22. März. Roggen per März 129,00, per April-Mai 131,00, per Mai-Juni 132,00.
* Wien, 22. März. Weizen pr. Frühjahr 7,48 Gd., 7,51 Br., per Herbst 7,57 Gd., 7,60 Br. Roggen per Frühjahr 6,47 Gd., 6,50 Br., per Mai-Juni 6,45 Gd., 6,48 Br., Hafer per Frühjahr 5,91 Gd., 5,94 Br.
* Pest, 22. März. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,37 Gd., 7,38 Br., per Herbst 7,42 Gd., 7,43 Br. Hafer per Frühjahr 5,52 Gd., 5,54 Br.
* Amsterdam, 22. März. Weizen auf Termine unverändert, pr. März —,—, per Mai 171. Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine niedriger, per März 132, per Mai 123.
* New York, 22. März. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 75½.

Zucker.

* Hamburg, 22. März. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,75, per Mai 14,87½, per Sept. 14,62½, per Dez. 13,20 Abgeschwächt.
* Hamburg, 22. März. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,77½, per Mai 14,92½, Sept. 14,72½, per Dez. 13,22½. Fest.
* Hamburg, 22. März. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88%, frei an Bord Hamburg per März 14,82½, per Aug. 15,50. Fest.
* Paris, 22. März. (Schlussbr.) Rohzucker fest, 88% loco 39,50 Weisser Zucker fest, Nr. 3, pr. 100 kg, per März 42,62½, per April 42,87½, per Mai-Aug. 43,50, per Okt.-Dez. 37,50.
* London, 22. März. 96% Javazucker loco 16½ fest Rüben-Rohzucker loco 14½ fest.
* Antwerpen, 21. März. Sofort 36,75 Frcs., April-Juni 37,25 Frcs., Okt.-Dez. 32,50 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 22. März. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.
* Hamburg, 22. März. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos pr. März 82½, pr. Mai 81, pr. Sept. 80, pr. Dez 79. Ruhig.
* Hamburg, 22. März. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. März 82½, per Mai 81, pr Sept. 80, pr. Dez. 79. Behauptet.
* Hamburg, 22. März, atends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 82½, per Sept. 80½, per Dez. 79. Ruhig.
* Amsterdam, 22. März. Java-Kaffee good ordinary 54½.
* Havre, 22. März. vom 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 105,75, pr. Mai 102,00, pr. Sept. 100,75. Kaum behauptet.

Spiritus.

* Posen, 22. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 52,10, do. loco ohne Fass (70er) 32,50. Behauptet.
* Stettin, 22. März. Spiritus loco behauptet, mit 70 M. Konsumsteuer 34,20, per April-Mai 33,30, per Aug.-Sept. 35,10.
* Hamburg, 22. März. Spiritus loco still, per März 22½ Br., per März-April 22½ Br., per April-Mai 22½, Br., per Mai-Juni 22½, Br.
* Breslau, 22. März. Spiritus per 100 l 12. % excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 32,70, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 33,00, do. do. per April-Mai 33,20, do. do. per Mai-Juni —,—.
* Nordhausen, 22. März. (Privatnotirunz.) Branntwein 38½ per 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 60—62 M., 40 % desgl. 55—57 M.
* Paris, 22. März. Spiritus fest, per März 49,75, per April 49,75, per Mai-Aug. 49,25, per Sept.-Dez. 44,25.

Petroleum.

* Stettin, 22. März. Loco 9,65.
* Bremen, 22. März. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Ruhig. 5,10 Br.
* Hamburg, 22. März. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,10 Br., per Aug.-Dez. 5,20 Br.
* Antwerpen, 22. März. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 12½ bez. und Br., pr März 12½ Br., per April-Mai 12½ Br., per Sept.-Dez. 12½ Br. Fest.
* New York, 22. März. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr April —,—.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 22. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Niedriger. Gek —,— Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco mit Fass —,— M., ohne Fass —,— M., per diesen Monat — M., per März-April —,—, per April-Mai 50,— —50,1—50,3 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 51,7—51,2—51,3 bez.
* Köln, 22. März. Rüböl loco 56,00, pr. Mai 53,50, per Okt. 53,70.
* Stettin, 22. März. Rüböl loco ruhig, per April-Mai 51,20, per Sept.-Okt. 51,20.
* Breslau, 22. März. Rüböl pr. März 52,50, pr. April-Mai 52,50.
* Bremen, 22. März. Schmalz ruhig, Shafer — Pf., Wilcox 56½ Pfg., Choice Grocery 56½ Pfg., Armour 56½ Pfg., Rohe & Brother (pure) — Pfg., Fairbanks 50 Pfg., Cudahy 56½. Alles Briefpreise.
* Hamburg, 22. März. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 52.
* Pest, 22. März. Kohlraps per August-Sept. 11,90 Gd., 11,95 Br.
* Paris, 22. März. Rüböl träge, pr. März 58,00, per April 59,75, pr Mai-Aug. 59,50, per Sept.-Dez. 59,75.
* Amsterdam, 22. März. Rüböl loco 21, per Mai 25½, do. per Herbst 25½.

Futterartikel.

* Hamburg, 21. März. Palmkuchen, deutsche 110 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 128 M., Erdnusskuchen 130—150 M. je nach Qual., Rapskuchen 115 M., Leinkuchen 145 M., Palmkernschrot 90 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 52.00 M. Leinöl befestigt, loco 48,00 M.

Wasserstände.

(† bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.						Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel.	21. März.	† 0,80	22. März	† 0,84		—	4
Weissenfels, Oberpegel	»	† 2,58	»	† 2,53		2	—
do. Unterpegel	»	† 1,06	»	† 1,62		4	—
Halle, Unterbaupt . .	22. März.	† 2,10	23. März.	† 2,12		—	2
Trotha, do.	»	† 2,54	»	† 2,60		—	6
Alsleben, Oberpegel .	21. März.	† 2,57	22. März.	† 2,55		2	—
do. Unterpegel .	»	† 2,46	»	† 2,40		8	—
*Kalbe, Oberpegel . .	»	† 1,24	»	† 1,80		6	—
do. Unterpegel . .	»	† 1,38	»	† 1,78		10	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.							
	März.	Fall	Wuchs		März.	Fall	Wuchs
Budweis . . .	21. † 0,02	18	—	*Torgau	22. † 3,32	12	—
Prag	» † 1,24	18	—	*Wittenberg . .	» † 3,66	4	—
Jungbunzlau . .	» † 0,37	6	—	*Rosslau	» † 3,49	—	6
Laun	» † 0,65	34	—	*Barby	» † 3,67	—	1
Pardubitz . . .	» † 1,78	60	—	*Magdeburg . .	» † 3,20	—	4
Brandeis . . .	» † 2,52	—	21	*Tangermünde	» † 3,80	—	5
Melnick	» † 1,72	6	—	*Wittenberge .	» † 3,50	—	5
Leitmeritz . . .	» † 1,40	10	—	*Dömitz Peg. .	» † 2,94	—	1
Aussig	» † 2,18	14	—	*Lauenburg . .	» † 3,03	6	—
Dresden	22. † 0,92	2	—				

* Beobachtet nach amtl. Depeschen der kgl. Elbstrombau-Verwaltung.

Fahrtiefen vom 21. März.

Unstrut. 1,50 m zwischen Wendelstein und Nebra in der Wendelsteiner Schleuse.

Saale. Zwischen Meuschau und Schkopau. 2,50 m bei Armins Ruhe. 1,80 m beim Nixstein.

Berliner Börse vom 22 März.

Die Nachbörse schloss fest. Banken im freien Verkehr gut gehalten. Montan behauptet. Rückgängig Rheinisch-Nassauische Bergwerksaktien um ca. 17 Proz. Zuckerwerthe matt. Fonds fest. Schiffahrtsaktien erholt. Noten schwach. Ultimogeld 3—2¾. Am Kassamarkt waren höher: 3½proz. Reichsanleihe, 3proz. Konsols, Berliner Handels-Ges., Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Krefelder Eisenbahn, Krefeld-Uerdingen, Baroper Walzwerk, Bochumer Bergwerk, Dortmunder Union, Niederwaldbahn, Ahrensbrauerei, Schwartzkopff, Böhmisches Brauhaus, Kasseler Federstahl, Deutscher Asphalt, Elberfelder Farben, Gaggenauer Eisenwerke, Brauerei Hilsebein, Brauerei Königstadt, Brauerei Pfefferberg, Rositzer Zucker, Schönebeger Schlossbrauerei, Schultheissbrauerei, Spandauer Bergbrauerei, Sorauer Weberei, Wiede Dampfmaschinen, Gelsenkirchen, Harzer Werke, Hochdahl, Hugo, Menden u. Schwerte, Tarnowitzer Aktien, Tarnowitzer St.-Pr. Niedriger notirten: Börsen-Handels-Verein, Prince Henri-Bahn, Saalbahn, Werrabahn, Allgem. Elektr.-Ges., Berliner Elektr.-Werke, Berliner Neustadt, Hamburg-Amerikan-Packetfahrt, Keyling u. Thomas, Kurfürstendamm-Gesellsch., La Veloce, Omnibus-Gesellschaft, Sack Mühlenbau, Courl Bergwerk, Märk.-Westfäl. Bergwerk, Nordstern Bergwerk, Oberschles. Eisen-Industrie, Pluto-Aktien, do. Stamm-Prior., Stolberger Zinkhütten, Rhein-Nassau. Deutsche und fremde Anlagewerthe haben nur geringe Kursveränderungen erfahren. Privatdiskont 1¾ Proz.

Produktenmarkt. Der Verkehr im Produktenmarkt schloss anregungslos, sodass Weizen und Roggen zu kaum veränderten gestrigen Preisnotirungen schlossen. Hafer war für nahe Sichten etwas besser, spätere waren vernachlässigt und matt. Spiritus war durch Realisationen um 20 bis 30 Pf. niedriger, erholte sich jedoch zum Schlusse etwas, ohne aber den ganzen Preisabschlag hereinzubringen.

Kursnotirungen

vom 22. März.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Stants-Eis.-Anl.	4	105,00G
Bairische Anleihe . . .	4	107,60bzB
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	401,90B
Bad. Präm.-Anl. 1867	—	140,00B
Baierische Präm-Anl.	4	142,40B
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,90B
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	133,90B
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	147,50a
Hamb. 50 Thlr.-Loose.	3	136,25a
Lübecker	3½	129,10a
Meininger 7 Fl-Loose		28,40G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,10a

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose .	—	58,50a
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	34,40a
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	4	96,30G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	93,10G
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,30a
Oesterr. Papier-Rente	4½	— —
do. Cred. 100, 58.	—	343,CCB
do. 1860er Loose.	5	130,30bzG
do. 1864er Loose.	—	339,90a
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	96,00bzG
do. Präm.-Anl. 1864	5	160,00G
do. 1866	5	150,60a
Spanische Ext. . . .	4	64,90bzG
Türkische Anleihe . .	1	— —
do. Administr. .	5	92,70G
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	93,50bzG
Ungarische Gold I.-A.	5	102,00bzB
do. Grundentl.-Obl	4	80,80B
Türk. Tab.-R.-A. abg.	9½	— —

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,00bzG
Deuts. Gr.-Kr.-Pram. I.	3½	113,50B
do. II. Abth.	3½	108,50B
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb.	3½	96,60B
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,60G
do. V. rz. 100	3½	95,25G
do. VI. rz. 100	4	103,00G
Deuts. Grundsch. Obl.	4	102,20bzG
do. do. do.	3½	97,10bzG
Deuts. Hyp.-B. Pfdbr.	4	102,80bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,00G
do. unkdb. bis 1900	4	103,50a
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,50bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,30a
do. Pfdbr. 1885	4	130,75B
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,75bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,60G
Pomm. Hyp.-B. III. I. V. neue rz. 100	4	101,50G
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	103,50bzG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,75G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,30G
do. XIII. rz. 100	4	103,00bzG
do. XI. rz. 100	3½	97,00G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,90a
do. do. 1890	4	103,50bzG
do. do.	3½	97,25bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	97,00bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	102,00bzG
do. do. XV-XVIII, unkündb. bis 1900	4	103,00bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,70G
do. do.	3½	97,20G
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	111,75G
do. Bodenkredit . .	4	101,90G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	— —
Buschtiehrader B. . .	10½	— —
Halberst.-Blankenb. .	4½	104,10ba
Ital. Meridional-Eb. .	7½	130,90ba
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	54,50bzB
Krefelder	4	89,75ba
Krefeld-Uerdinger . .	0	72,00bzG
Eutin-Lübeck	1½	44,50G
Frankfurt Güterb. . .	4½	74,00ba

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau . .	1⅝	57,30G
Dortmund-Gronau-E. .	4½	115,40bzG
Marienb.-Mlawkaw .	5	111,50bzG
Ostpreuss. Südbahn .	5	109,00bzG
Saalbahn	3½	94,25G
Weimar-Gera	3⅝	86,50G

Ausland. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.) .	1	40,00ba
Raab-Oedenb.	2½	29,40ba
Reichenb. Pardubitz	3 1/27	— —
Ungar.-Galiz. (gar.) .	5	86,60ba
Ital. Meridionaux . .	7½	130,90ba
do. Mittelmeerb. stfr.	5	103,25bzB

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B. .	3½	99,90ba
do. III. C. . .	3½	99,90ba
Braunschweigische . .	4½	— —
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb. .	3	89,10G
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	103,30G
do. 75, 76 u. 78	4	103,30G
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E. . .	3½	99,50G
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Gerser	4	101,00G
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	101,40bzG
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,40B
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,10G
do. Gold-Pr.	4	101,70bzB
Dux-Prager Gold-Obl.	5	109,90ba
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	82,30B
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,30bzG
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	99,00G
do. Silb.-Pr. 89	4	81,75G
Kronprinz-Rudolfsb. .	4	82,10G
do. (Salzkammergut)	4	101,60G
Lemberg-Czernow. Gold	4	81,75G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,50B
do. 1874	3	82,10G
do. 1885	3	81,10G
do. Ergänzungsn.	3	82,10G
do. Gold-Pr.	5	101,75G
Oesterr. Lokalbahn . .	4½	85,80G
do. Nordwestbahn	5	92,40G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	65,50bzG
do. Obligationen	5	106,00B
Ungar. Nordostbahn . .	5	84,25ba
do. do. Gold-O.	5	101,50G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,20ba
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,80G
Ivangorod-Dombrowo.	4½	101,20G
Koslow-Woron. 1889	4	94,00G
Kursk-Chark. Asow 86	4	94,10bzG
Kursk-Kiew	4	94,30bzG
Mosco-Kursk	4	88,00ba
Mosco-Rjäsan	4	95,50ba
Mosco-Smolensk	5	102,70bzB
Rjäsan-Koslow	4	94,10G
Rjaschk-Morczansk . .	5	102,60ba
Rybinsk-Bologoye . . .	5	93,60G
Russ. Südwestbahn . .	4	95,25bzG
Transkaukasische . . .	3	78,90G
Warschau-Wiener 10 er	4	99,75ba
do 5er	4	99,75ba
do. 1er	4	99,70ba
Wladikawkas Oblig. .	4	95,20bzG
Zarskoe-Selo	5	— —
Manilioba	4½	— —
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,10G
do. II. „ 1933	6	110,00bzG
do. III. rz. 1937	6	103,50B
Oreg. Railw. u. N.„ 1925	5	92,25bzG
St. Louis u. S. Fr.„ 1931	6	107,60bz
do. „ 1931	5	93,50bzG
Anatolische	5	91,75bzG
Oëste de minas	5	80,80bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	39,90bzG
do. 1889	4½	27,00G
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn . .	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. à 5	5	82,50G
do. Lit. B.	5	79,10bzG
Wilhelm-Luxemburg .	3	— —

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	4½	132,40G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,30G
Barmer Bankverein . .	6½	115,60G
Berliner Handels-Ges.	7½	153,75bzG
Braunschw. Bank . . .	5	108,80ba
Cöln. W. u. Komm. .	5	99,40G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	114,90bzG
Danziger Privatbank .	8⅔	— —
Deutsch. Grundschuld	6½	118,20G
Deutsche Nationalbank	5	— —
Essener Kredit	7	127,30G
Gerser Bank	4	— —
Hannoversche Bank .	4½	108,10ba
Hamburg. Hypoth.-B.	8	145,20ba
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	107,50bzG
Königsberg. Vereinsb.	5	98,00bzB
Leipziger Bank	6	132,00ba
Lübecker Kommerz. .	6	117,10G
Mecklenb. Hypotheken	8	136,00ba
Nordd. Grund-Kredit .	0	91,30bzG
Oesterr. Länderbank .	5½	106,75G
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	13	230,00ba
do. Leihbank konv.	6	92,00bzG
Rhein.-Westf. Bank . .	2	41,50bzG
Weimar. Bank konv.	7	105,00ba
Westfälische Bank . .	5	110,50G
Wiener Bankverein . .	7	— —
Wiener Unionbank . .	7	— —

Industrie-Aktien

Bauges.			
A.-G. f. Anilinfabr.	9	166,00bzG	
Archimedes	5	82,00G	
Bau-Ausführung .	6	92,50bzG	
Berl. Charlottenb. .	7⅛	106,5ba	
do. Neubrandt . . .	9	99,50bzG	
Passage konv. . . .	3½	70,75bzG	
B.-Wilmersd. T.-G.	26	162,10bzG	
Bazar	10	— —	
Berliner Lagerhof . . .	0	91,25bzG	
do. do. St.-Pr.	8	122,50bzG	
do. Musik-I. Pietschm.	10	— —	
Omnibus-Gesellschaft	12½	300,00B	
Braunschweiger Jute .	6	123,00bzG	
Butzke, Metallindustr.	2	100,00bzG	
Charlottb. Wasserwerk	10½	203,00G	
Chem. Fabr. Schering	20	276,00ba	
Danziger Oelmühle . .	13	90,00B	
Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	100,00ba	
Dessauer Gas	10	171,75ba	
Düsseldorfer Waggon .	14	142,75ba	
Elberfeld. Farbenfabr.	18	222,90ba	
Erdmannsdorf. Spinn.	6	101,50ba	
Frister & Rossmann kv.	0	80,60ba	
Gummi-Fab. Fonrobert	3	84,00bzG	
do. Voigt & Winde .	8	131,10G	
do. Volpi & Schlüter	5	96,75G	
Harburg-Wien Gummi	20	277,50ba	
Jeserich Asphalt. . . .	1½	73,00ba	
Kaiserhof konv.	6	— —	
Keyling & Th Eiseng.	6	109,00bzG	
Kurfürstendamm-Ges.	—	193,5 bzG	
La Veloce, Ital. D. . .	5	68,75bzG	
Ludw. Löwe & Co. . .	18	262,50bzG	
Mälzerei Wrede	6	77,50G	
Magdeburger Baubank	2	96,60ba	
Neuss, Wagenbau . . .	2½	88,60bzG	
Nordd. Eiswerke . . .	3	67,20ba	
Oppelner Portl.-Cement.	5½	90,75bzG	
Pferdebahn-Ges.:			
Braunschweiger . . .	4½	104,50B	
Breslauer	7	128,25B	
Stettiner	2½	62,00B	
Sächs. Stickmasch. . .	4	119,80ba	
Siemens, Glas-Industr.	11	160,00bzG	
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	108,75G	
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	7,10bzG	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10½	161,25G	
Wilhelmshütte	2½	59,00bzG	
Zuckerfabr. Fraustadt .	0	160,25ba	

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	90,00ba
Baroper Walzwerk . .	0	66,50bzG
Berzelius	12	129,50bzG
Bra